

# Stenographischer Bericht

## 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 17. Juni 1964.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Abg. Stöffler und Abg. Vinzenz Lackner (1030).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 315, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Kraus, betreffend Ausbau der Zollabfertigung in Spielfeld (1031).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 326, betreffend die Bittschrift des Dipl.-Ing. Hannes König um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem die Feuerlöschordnung für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, LGuVBl. Nr. 29, neuerlich abgeändert wird (Feuerlöschordnungs-Novelle 1964);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Erhebung der im politischen Bezirk Weiz gelegenen Gemeinde Hartmannsdorf zum Markt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, betreffend Erwirken einer Befreiung einzelner Sparkassen von der Körperschaftssteuerpflicht bei der Gewährung von sozialen Wohnbaudarlehen mit einem Sonderzinsfuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, über die Anschaffung einer normalspurigen dieselelektrischen Lokomotive, 750 PS, für die Steiermärkische Landesbahn Gleisdorf—Weiz zum Preise von 3.600.000 S und eines Reservemotorankers zum Preise von 96.300 S von der Österreichischen Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit naturschutzrechtliche Strafbestimmungen erlassen werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, über das Ansuchen des akademischen Malers Alfons Werner, Graz, um Gewährung einer Ehrenpension;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, über die Bestandsaufnahme der ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen bzw. Wege;

Antrag, Einl.-Zahl 360, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dipl. Ing. Juvancic, Fellingner, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Ileschitz und Genossen, betreffend die am 21. Mai 1964 von Herrn Generaldirektor Bergrat h. c. Dipl. Ing. Dr. Josef Oberegger vor der Verbandstagung der Österreichischen Bergingenieure abgegebene Erklärung (1031).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 315, Einl.-Zahl 370, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1031);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 361, 363, 364, Beilage Nr. 77, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 326, Einl.-Zahlen 365, 369, dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, dem Landeskultur-Ausschuß;

Antrag, Einl.-Zahl 360, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, dem Landeskultur-Ausschuß und Finanz-Ausschuß (1031).

#### Eingelangt:

Schreiben des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz vom 11. Mai 1964 um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Alois Lafer zur Strafverfolgung wegen des Verdachtes der Übertretung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG., und zwar wegen eines Verkehrsunfalles, Einl.-Zahl 361 (1031).

#### Mitteilungen:

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. Stephan, Scheer und DDr. Huber, betreffend das Verbot einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung durch Landeshauptmann Krainer (1031).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann, betreffend Hilfsmaßnahmen für die unwettergeschädigten Gebiete (1031).

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Rainer, Pabst und Karl Lackner, betreffend die Ausdehnung der Gültigkeit der ermäßigten Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte auch auf die Autobuslinien der Steiermärkischen Landesbahnen (1031).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 79, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1963).

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (1031).

Redner: Präsident Dr. Kaan (1032), Abg. Leitner (1033), Abg. Zinkanell (1033), Präsident Dr. Stephan (1034).

Annahme des Antrages (1034).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, zum Beschluß Nr. 283 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung „Graz—Gleisdorf“.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1034).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (1035).

Annahme des Antrages (1035).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347, über die Übernahme von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 110 km als Landesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1035).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (1037), Landesrat Bammer (1037).

Annahme des Antrages (1038).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnah-

men zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1038).

Annahme des Antrages (1039).

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell.

Berichterstatter: Abg. Johann Neumann (1039).

Annahme des Antrages (1039).

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, zum Beschluß Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1039).

Annahme des Antrages (1039).

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (1039).

Annahme des Antrages (1039).

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1040).

Annahme des Antrages (1040).

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348, zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1040).

Annahme des Antrages (1040).

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349, über den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 458,82 m<sup>2</sup> im 5. und 6. Stock des Hauses Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Gesamtpreis von 2.059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Unterbringung von Landesdienststellen.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1040).

Annahme des Antrages (1041).

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zugunsten des „Vereines zur Förderung der Anwendung der Kernenergie Graz“ gegenüber der Republik Österreich bis zur Höhe von 1.425.000 S.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (1041).

Annahme des Antrages (1041).

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 276 vom 12. Dezember 1963 über die Umgestaltung des Stefanien-saales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1041).

Annahme des Antrages (1041).

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357, über den Ankauf einer Grundfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1.200.000 S von Richard Galla, Judenburg, Frauengasse Nr. 3, für die Errichtung eines gemeinsamen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (1042).

Annahme des Antrages (1042).

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark

in der Höhe von 17 Millionen Schilling für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1042).

Redner: Abg. Scheer (1043), Landesrat Wegart (1043).

Annahme des Antrages (1043).

15. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1964).

Berichterstatter: Abg. Franz Kraus (1043).

Annahme des Antrages (1044).

Beginn: 10 Uhr 15.

**Präsident:** Ich eröffne die 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen. Entschuldigt sind: 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek und die Abgeordneten Stöffler und Vinzenz Lackner.

Nach der Einladung haben wir uns heute mit Zuweisungen und mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücken zu befassen.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die heute auf die Tagesordnung gesetzt werden können:

der Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 79, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1964).

Diese Beilage kann nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, zum Beschluß Nr. 283 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung „Graz—Gleisdorf“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347, über die Übernahme von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 110 km als Landesstraßen;

damit werden auch die beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 308 und 358, mit erledigt;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, zum Beschluß Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348, zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349, über den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Gesamtpreis von 2,059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Unterbringung von Landesdienststellen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler zugunsten des „Vereins zur Förderung der Anwendung der Kernenergie Graz“ gegenüber der Republik Österreich bis zur Höhe von 1,425.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 276 vom 12. Dezember 1963 über die Umgestaltung des Stephaniensaales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357, über den Ankauf einer Grundfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1,200.000 S von Richard Galla, Judenburg, Frauengasse 3, für die Errichtung eines gemeinsamen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in der Höhe von 17 Millionen Schilling für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmen- des Darlehen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1964).

Wird gegen die Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 79 ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Außer der Beilage Nr. 79 liegen noch folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, der Antrag, Einl.-Zahl 360, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dipl. Ing. Juvancic, Fellingner, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Ileschitz und Genossen, betreffend die am 21. Mai 1964 von Herrn Generaldirektor Bergrat h. c. Dipl. Ing. Dr. Josef Oberegger vor der Verbandstägung der Österreichischen Bergingenieure abgegebene Erklärung.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bezirksamtes für Strafsachen Graz vom 11. Mai 1964 um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Alois Lafer zur Strafverfolgung wegen des Verdachtes der Übertretung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG. und zwar wegen eines Verkehrsunfalles. Das ist Einl.-Zahl 361.

Ich weise die erwähnten Geschäftsstücke den zuständigen Landtagsausschüssen zu, und zwar wie folgt:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahlen 315 und 370 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 361, 363, 364, Beilage Nr. 77, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahlen 326, 365, 369, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, dem Landeskulturausschuß;

den Antrag, Einl.-Zahl 360, der Landesregierung; die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, dem Landeskulturausschuß und dem Finanzausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

In der letzten Landtagssitzung haben die Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann eine schriftliche Anfrage, betreffend das Verbot einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung, gerichtet.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Anfrage schriftlich beantwortet.

Die Beantwortung ist dem erstunterfertigten Antragsteller, Herrn 3. Landtagspräsidenten Dr. Stephan, zugestellt worden.

Eingebracht wurde der Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann, betreffend Hilfsmaßnahmen für die unwettergeschädigten Gebiete.

Weiters wurde eingebracht der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Rainer, Pabst und Karl Lackner, betreffend die Ausdehnung der Gültigkeit der ermäßigten Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte auch auf die Autobuslinien der Steiermärkischen Landesbahnen.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**Präsident Afritsch** (übernimmt den Vorsitz).

**1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 79, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1964).**

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Landeskulturausschuß hat sich in den Sitzungen vom 26. Mai und 5. Juni 1964 mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Einl.-Zahl 367, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1964) beschäftigt. Der Gesetzentwurf liegt nunmehr in der beiliegenden Fassung auf und erhält die neue Zahl Beilagennummer 79, Einlaufzahl 367.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Steiermärkischen Fischereigesetzes sollen nun Bestimmungen für eine geordnete Fischereiwirtschaft und Vorschriften zum Schutze der Fischerei erlassen werden.

Der Entwurf gliedert sich in 10 Abschnitte. Der Abschnitt 1 befaßt sich mit Fischereirecht und Fischwasser, Abschnitt 2: Besatzpflicht, Abschnitt 3: Fischereiaufsicht, Abschnitt 4: Fischerkarte, Abschnitt 5: fischereipolizeiliche Maßnahmen, Abschnitt 6: Beziehungen des Fischereirechtes zu anderen Rechten, Abschnitt 7: Fischereikataster, Abschnitt 8: Behörden und Verfahren, Abschnitt 9: Strafen sowie Abschnitt 10: Schlußbestimmungen.

Besonderer Erwähnung bedarf der § 6 im Abschnitt 2, Besatzpflicht. Hier wird der Fischereiberechtigte verpflichtet, seine Fischwässer nachhaltig zu bewirtschaften und insbesondere jährlich derart mit Brut und Setzlingen oder Jungfischen zu besetzen, daß der für sein Fischwasser geeignete Fischbestand nach Art, Altersstufe und Besatzdichte erhalten bleibt.

Namens des Landeskulturausschusses stelle ich hiermit folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle den beigedruckten Entwurf eines Gesetzes über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1964) zum Beschluß erheben.“

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich 1. Landtagspräsident Dr. Richard Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

**1. Präsident Dr. Kaan:** Hohes Haus! Ihnen liegt der Gesetzentwurf vor, nach welchem in der Steiermark ein Fischereigesetz beschlossen werden soll, das bisher nicht bestanden hat; denn bisher lagen für das Gebiet des Landes Steiermark nur polizeiliche Vorschriften, die die Fischereikarte betrafen und die die Schonzeit betroffen haben, vor. Trotzdem sind die Fischwässer in der Steiermark im allgemeinen sehr gut besetzt und genießen im In- und Ausland einen sehr guten Ruf. Es hat auch nicht sehr viele Streitigkeiten über das Recht des Fischens gegeben. Es wirft sich daher die Frage auf: Wozu denn ein Gesetz? Nun ist leider auf allen Gebieten die Entwicklung der Technik und des Verkehrs eine solche, daß sie immer mehr störend in die Natur eingreifen. Und es muß daher die Staatsgewalt auch eingreifen, um diesen Auswirkungen begegnen zu können. Und mit diesem Eingreifen ergibt sich auch das Erfordernis ordnender Gesetze. Andere Länder haben schon länger Fischereigesetze. Andere Länder haben auch ausführlichere Fischereigesetze. Wir sind bei der Beratung dieses Gesetzes oder dieser Gesetzesmaterie zur Ansicht gekommen, wenn man ein neues Gesetz auf einem solchen Gebiet schafft, so soll es nicht etwa vom Wunsche ausgehen, alles bis ins letzte zu regeln, was sich bisher auch schon irgendwie selbst geregelt hat, sondern nur dort regelnd einzugreifen, wo sich ein unbedingtes Bedürfnis zeigt, also auch die gesetzliche Entwicklung der künftigen Entwicklung zu überlassen. Es sind daher die seit Jahren in Beratung stehenden Entwürfe zum Fischereigesetz, die ursprünglich viele, viele Paragraphen umfaßt haben, schließlich auf diese Vorlage von insgesamt 28 Paragraphen zusammengeschrumpft und ich glaube sagen zu können, daß sie alles Notwendige enthalten.

Neu sei hervorgehoben die Definition des Fischrechtes in § 1, welches ja seine Analogie zum Jagd-

recht hat. Neu ist in diese Definition hineingekommen, daß das Recht der Hege auch das Recht der Erhaltung und des Schutzes der Lebensgrundlagen umfaßt, eine Erkenntnis, die erst in jüngster Zeit uns allen gekommen ist. Während man in früherer Zeit im allgemeinen bei der Hege der wild lebenden oder frei lebenden Tiere es für notwendig gehalten hat, zahlenmäßig das richtige Verhältnis aufrecht zu erhalten, d. h., nicht viel mehr abzuschießen, als die Natur nachwachsen läßt, so ist man leider in den letzten Jahrzehnten gezwungen gewesen, immer mehr sein Augenmerk auch auf die Erhaltung der Lebensgrundlagen der frei lebenden Tiere zu richten; denn dort geschehen die stärksten Eingriffe von seiten der Technik. Es wird sowohl den auf dem Lande lebenden Tieren, aber auch den im Wasser lebenden Tieren immer mehr der Lebensraum beschränkt, sei es dadurch, daß die Wasserläufe reguliert werden, sei es dadurch, daß immer mehr Abwässer oder sonstige giftige Stoffe eingebracht werden oder sonst irgendwie die Nahrung der Fische beeinträchtigt wird. Das Gesetz sieht nun vor, daß der Fischereiberechtigte dahingehend Abwehrmaßnahmen einleiten bzw. beantragen kann. Des weiteren ist die Fassung des Gesetzes hier eine solche, daß es auf die bestehende Ordnung der Fischereirechte aufbaut. Es ist also so gefaßt, daß man sagt, wo nicht selbstverständlich nachzuweisende Fischereirechte an einem Gewässer bestehen, hat das Fischereirecht in öffentlichen Gewässern die Gemeinde, in privaten Gewässern der Eigentümer des Gewässers. Wir wissen, daß sämtliche Fischwässer der Steiermark irgend jemandem gehören, daher mußte diese Bestimmung auch nur subsidiären Charakter haben. Wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist ein eigener Abschnitt der Besatzpflicht gewidmet, und zwar ist hier festgelegt, daß alljährlich die erforderliche Nachzucht, also Jungfische, eingebracht werden müssen. Es geht dies von der Voraussetzung aus, daß kaum ein Fischwasser in der Steiermark existiert, in dem nicht jährlich gefischt wird, und die herausgefischten Fische sollen über den natürlichen Nachwuchs hinaus ersetzt werden. Wir haben hier auch eine neue Bestimmung hineingenommen, daß die betroffenen Nachbarn, also der Oberlieger und Unterlieger eines Fischwassers, eine Parteienstellung haben und Anträge stellen können an die Behörde, damit der säumige Fischereiberechtigte zur Erfüllung seiner Besatzpflicht gezwungen werden kann. Dies ist deshalb notwendig, weil sich selbstverständlich die sehr beweglichen Fische nicht an die willkürlich gezogenen Grenzen der Fischereiwässer halten. Es kann daneben selbstverständlich auch die Behörde von Amts wegen einschreiten.

Hervorgehoben sei noch aus den fischereipolizeilichen Bestimmungen, daß wir uns da auch auf das Notwendigste beschränkt haben. Aber leider gehören zum Notwendigen eben doch zweierlei Nachweise: Das eine ist der Nachweis über die öffentlich-rechtliche Berechtigung zum Fischen, d. h., die Analogie zur Jagdkarte, also die Fischereikarte, und das zweite ist der schriftliche Nachweis, daß der Eigentümer des Fischwassers dem Betreffenden aber auch tatsächlich gestattet, in dem Fischwasser zu fischen. Wir sind gegen jeden Papierkrieg, aber

bei genauester Überlegung hat sich ergeben, daß eine Ordnung im Fischereiwesen doch diese beiden Ausweise verlangt.

Und nun komme ich zu jenem Abschnitt, der vielleicht in den kommenden Jahren am meisten Arbeit machen wird, aber sicherlich eine ersprießliche Arbeit. Es ist die Anlage des Fischereikatasters. Auch jetzt bestehen schon bei den Bezirksverwaltungsbehörden Aufzeichnungen, Kataster genannt, über die Rechtsverhältnisse bezüglich der Fischwasser in den einzelnen Bezirken. Und nun ist hier vorgesehen, in diesem Fischereigesetz 1964, daß sämtliche Fischereiberechtigten mithelfen müssen an der Anlage eines Fischereikatasters. Damit aber keine Irrtümer entstehen, wird ausdrücklich festgelegt: Dieser behördliche Fischereikataster wird nur deklarative und nicht konstitutive Wirkung haben. Es wird also zwar jeder Fischereiberechtigte verpflichtet werden, binnen zwei Jahren ab Geltungsbeginn dieses Gesetzes sein Fischereirecht anzumelden und die Urkunden der Behörde zur Verfügung zu stellen, und die Behörde wird auf Grund dieser Unterlagen den Kataster anlegen, aber wenn diese Frist aus irgend einem Grunde nicht eingehalten wird, so hat der Betreffende nicht sein Fischereirecht etwa verloren, sondern es ist nur die Behörde befugt, für die Zwischenzeit durch eine Verfügung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieses Fischwassers vorzusorgen. Gleiches wird auch dann Platz greifen, wenn etwa bezüglich desselben Fischwassers zweierlei oder mehrere widerstreitende Ansprüche erhoben werden. Die Austragung dieser Ansprüche bleibt wie bisher den Zivilgerichten überlassen. Es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß die Anlage dieser Kataster zwar viel Arbeit verursachen, aber verhältnismäßig glatt vor sich gehen wird. Ich habe vorhin erwähnt, daß dieser Kataster nicht konstitutiven, sondern deklarativen Charakter haben wird, weil wir ja auch andere öffentliche Kataster haben, beispielsweise das Grundbuch, welches konstitutiven Charakter hat, das Wasserbuch, welches den konstitutiven Charakter noch nicht erlangt hat, wenn man auch die Absicht hat, es soweit auszubauen, und in ferner Zukunft wird wahrscheinlich auch dieser Fischereikataster einmal diese Eigenschaft erhalten. Aber da müssen wir die Entwicklung abwarten.

Ich glaube, daß dieses nunmehr auf 28 Paragraphen beschränkte Gesetz den Erfordernissen entsprechen wird, und wir werden daher für dieses Gesetz stimmen (Beifall bei der ÖVP).

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Leitner, ich erteile es ihm.

**Abg. Leitner:** Meine Damen und Herren! Der Fischfang als Sportzweig hat sich besonders in den letzten Jahren stark entwickelt und hat deswegen auch einen großen Aufschwung zu verzeichnen. Viel mehr Menschen als früher huldigen diesem zweifellos gesunden Sport, der den Sportausübenden auch Ruhe und Entspannung gibt. Unter den Sportfischern sind alle Kreise der Bevölkerung vertreten, aber in erster Linie sind es doch Arbeiter und Angestellte, also vor allem Menschen, die nicht gerade über eine große Geldbörse verfügen. Ich finde daher den Para-

graphen in diesem Gesetz, der die Abgabe für die Jahres-Fischerkarte regelt, und auf den vielleicht der Herr Landtagspräsident Dr. Kaan zufällig vergessen hat, wert, darüber zu sprechen und ich erwachte das auch als meine Pflicht. Denn die Abgabe beträgt laut diesem Gesetz-Entwurf 150 S. Vielleicht wird mancher der hier Anwesenden sagen: „Das ist nicht viel“. Aber bisher betrug diese Abgabe 30 S. In den Erläuterungen zum ersten Entwurf sind jedenfalls 30 S angeführt. Vielleicht hat sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung geirrt, aber ich muß mich schon in erster Linie auf diese Angaben stützen. Im ersten Entwurf zu diesem Gesetz wurde die Abgabe schon auf 50 S erhöht — also von 30 S auf 50 S — und im jetzt vorliegenden zweiten Entwurf, der heute Gesetz werden soll, beträgt diese Abgabe schon 150 S. Das ist das Dreifache gegenüber dem ersten Entwurf und das Fünffache gegenüber der bisherigen Abgabe. (Abgeordneter Scheer: „Der Herr Landeshauptmann war inzwischen in Rußland!“) Dort hat er das aber nicht gesehen! (Abg. Pölzl: „Dort gibt es auch kein privates Fischen!“)

Man könnte vielleicht sagen, das Land Steiermark ist genötigt oder verpflichtet, das Gesetz oder die Abgabe anderen Bundesländern anzupassen. Mir ist z. B. bekannt, daß im Burgenland die Abgabe 70 S beträgt; allerdings gilt diese Abgabe für drei Jahre. (Abg. Dr. Pittermann: „Sie wollen das erhöhen!“ — Landesrat Wegart: „Dort haben sie ja keine Bäche!“) Man sieht, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nach dem ersten Entwurf ebenfalls glaubte, mit 50 S das Auslangen zu finden und daß der Landtag bzw. der zuständige Ausschuß diesen Betrag verdreifacht bzw. verfünffacht hat. Ich möchte sagen, daß ich diese Abgabe für die Jahres-Fischerkarte als viel zu hoch halte und deswegen ist es mir nicht möglich, diesem Gesetz meine Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Herr Abg. Josef Zinkanell hat das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nach gründlicher Vorbereitung durch die zuständige Abteilung, der hier gebührender Dank gesagt werden soll, und nach eingehenden Beratungen im Landeskulturausschuß liegt nun dem Hohen Hause ein einvernehmlich erarbeiteter Entwurf für das neue Fischereigesetz vor. Wie schon vom Herrn Berichterstatter und den Herren Vorrednern festgestellt wurde, enthält dieser Entwurf sehr wichtige fischereirechtliche und fischereiwirtschaftliche Bestimmungen, die das steirische Fischereiwesen auf eine neue gesetzliche Basis und Ordnung stellen.

Die sozialistische Fraktion hat auch bei der Gestaltung dieses Gesetzes aktiv und positiv mitgearbeitet und man kann eigentlich mit Befriedigung sagen, daß es in gemeinsamer Arbeit möglich war, sicherlich sehr zweckvolle und der Praxis gemäße Formulierungen zu finden. Es erscheint mir der Mühe wert, hervorzuheben, daß das eigentliche Fischereirecht in klare Begriffe und in eindeutige Bestimmungen gefaßt werden konnte, daß es nun insbesondere die Besitzpflicht gibt, die ein raubbau-

mäßiges Ausfischen von Gewässern verhindern soll, daß die Fischereiaufsicht und auch die fischereipolizeilichen Maßnahmen in eine wirksame und doch erträgliche Form gebracht werden konnten. Die Interessen der Grundbesitzer, insbesondere jener mit umfriedeten Grundstücken, und die Interessen der Fischer sind so aufeinander abgestimmt, daß es möglich ist, ohne Beschränkung der Anzahl der Fischereikarten-Inhaber unbillige Zumutungen für die Grundbesitzer hintanzuhalten.

Hervorzuheben ist vor allem auch — wie es hier ja schon gesagt wurde — die Anlegung des Fischereikatasters als Grundlage für die Ordnung und die Bewirtschaftung im Fischereiwesen der Steiermark. Großen Wert legen wir auf die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, sachverständige Fischereiberechtigte bei der Regelung fischereiwirtschaftlicher Belange heranzuziehen, obwohl das unseres Erachtens kein vollwertiger Ersatz für die von uns angelegten Fischereiausschüsse sein dürfte. Die Ausklammerung der Paragraphen über die Revierbildung erschien uns im Hinblick auf die Regelungen im Fischereirecht und insbesondere in Bezug auf die Katastererstellung vertretbar. Die Praxis wird zeigen, ob Revierbildungen doch noch gesetzlich verankert werden sollen oder nicht.

Wir hoffen jedenfalls, daß dieses Gesetz allen Fischern, aber auch den Grundbesitzern in guter Weise dient und daß es darüber hinaus mithilft, überall dort Fische zu erhalten, wo jetzt Fische sind, damit auch die übrige Bevölkerung sich weiterhin an diesen munteren Geschöpfen in unseren steirischen Gewässern erfreuen kann.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**2. Präsident:** Weiter hat sich zum Wort gemeldet der 3. Präsident des Landtages, Dr. Stephan. Ich erteile ihm das Wort.

**3. Präsident Dr. Stephan:** Hohes Haus! Über die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes haben meine Vorredner schon soviel gesagt, daß ich es mir ersparen darf, auf einzelne Paragraphen einzugehen. Es ist an sich erfreulich, daß Menschen unseres Landes in so großer Anzahl sich der Natur widmen. Sie kommen damit vielleicht doch mehr von der Motorisierung, von der Technisierung weg und finden die Erholung, die sie notwendig brauchen. Ich möchte daher von dem reinen Ausdruck „Sport“, der hier schon einmal gefallen ist, von vornherein Distanz nehmen. Es ist nicht nur Sport, es ist Beschäftigung mit dem Leben, mit der Natur, und das ist wohl auch der Grund, warum sich der einzelne damit befaßt. Gleichzeitig auch eingehend auf den Einwand des Abg. Leitner wegen der Höhe der Gebühr für die Fischereikarte möchte ich dazu sagen, daß die Ausrüstung für einen einigermaßen in Schuß befindlichen Fischer natürlich ein Vielfaches von dem ausmacht, was die Jahresfischkarte kostet und daß ja schließlich auch mehrmaliges Kinogehen im Jahr leicht und bald 150 S kostet. Ich glaube also nicht, daß man hier übertreibt, und wenn man nicht irgend etwas daran finden will, viel daran finden kann, daß die Fischereikarte 150 S kostet.

Die Regelung im allgemeinen, die hier durch dieses Gesetz getroffen wurde, ist, wie ich schon im Ausschuß mir zu sagen erlaubt habe, eine große lockere allgemeine Regelung. Man ist — ich komme hier auf den Einwand des Abg. Zinkanell zurück — über verschiedene Dinge hinweggegangen, die im Entwurf fleißig und ordentlich von den Referenten ausgearbeitet, aber zu sehr ins Detail gearbeitet waren. Man hat sich entschlossen — und dazu ist der Ausschuß damals ja einstimmig gekommen —, vorerst eine etwas lockerere Regelung zu treffen, um dem Leben Zeit zu lassen, sich zu entwickeln und damit später dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, aus den Erfahrungen zu lernen und das Gesetz Punkt für Punkt auszubauen. Wenn ich dazu einem Gedanken noch kurz Raum geben darf, ist dies der, daß ich mir etwa vorstelle, daß Jagd und Fischerei in späterer Folge immer mehr zusammenwachsen. Sie waren einmal eins, sie haben sich in der letzten Zeit etwas auseingehalten, nämlich vor allen Dingen auch nach den gesetzlichen Grundlagen, aber auch anders, und daß dann, wenn die als fehlend bemängelten Ausschüsse einmal so konstituiert werden könnten, daß man beim Bezirksjägermeister auch eine Fischereisektion oder eine Abteilung für die Fischerei einteilt oder daß man eben mit einem Wort diese beiden ja so naturverbundenen Sportarten unter einen Hut bringt, daß man damit der Fischerei den besten Dienst erweisen würde. Das alles sind aber nur Anliegen und Zukunftsmusik.

Die Freiheitliche Fraktion an sich ist, wie Sie wissen, niemals auf dem Standpunkt, daß jeder Schritt eines Staatsbürgers im Leben gesetzlich geregelt werden müsse, wir stehen auf dem Standpunkt, daß nicht alles geplant, daß nicht alles gesetzlich geregelt, sondern daß dem Leben seine Freiheit gelassen werden soll. Deswegen begrüßen wir auch dieses Gesetz in der Form, wie es jetzt entstanden ist und geben ihm selbstverständlich unsere Zustimmung. (Beifall.)

**2. Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, als Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, zum Beschluß Nr. 283 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung „Graz—Gleisdorf“.**

Berichterstatter ist Abg. Johann F e l l i n g e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Fellinger:** Hoher Landtag! Auf Grund des Beschlusses des Hohen Hauses vom 12. Dezember 1963 bezüglich der Nordeinfahrt der Landeshauptstadt Graz sowie der Verbindung zwischen Graz und Gleisdorf erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

„Das Baulos der ‚Nordeinfahrt Graz‘ beinhaltet den im Arbeitsprogramm 1964 vorgesehenen Aus-

bau der Landesstraße Nr. 205 von km 0,0 bis 2,11. Die Baudurchführung wird gemeinsam mit der Stadtgemeinde Graz erfolgen, die eine Fortsetzung dieser Nordeinfahrt in Richtung Geidorfplatz plant. Der Bund kann zur Beitragsleistung für dieses Bauvorhaben nicht herangezogen werden, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Für die Verbindung ‚Graz—Gleisdorf‘ ist neben der bestehenden Bundesstraße Nr. 65 und der Landesstraßen Nr. 65 sowie Nr. 66 die Südautobahn vorgesehen. Der Zeitpunkt der Inangriffnahme des Baues der Südautobahn in unserem Bundesland steht noch nicht endgültig fest. Die Detailprojektierung für den Abschnitt ‚Gleisdorf—Graz‘ einschließlich der dazugehörigen Anschlußstellen und Zubringer ist etwa zu 60 Prozent fertiggestellt. An der Detailprojektierung für die zahlreichen Autobahnbrücken im Abschnitt ‚Gleisdorf—Nestelbach‘ wird schon gearbeitet.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Bericht befaßt und es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 283 vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung Graz—Gleisdorf wird zur Kenntnis genommen.

**1. Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Stepantschitz.

Abg. Dr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich leicht vorstellen, wie in vergangenen Zeiten ein müder Wanderer den Blick auf die Stadt Graz genossen hat, wenn er das enge Murtal verlassen hat und vor sich die Weite des Grazer Feldes liegen sah. Heute hat sich das geändert. Es gibt kaum jemand mehr, der auf des Schusters Rappen die Stadt Graz betritt, sondern es ist in der Regel das Auto, mit dem man nach Graz fährt. Und wenn man nun die schwierigen Überholmanöver auf der Straße zwischen Bruck und Graz überlebt hat, dann sieht man sich vor eine neue Situation gestellt, nämlich vor die Schwierigkeit, diese Stadt, die so nahe vor einem zu liegen scheint, auch wirklich zu erreichen, wirklich in sie hineinzukommen. Wir alle wissen, was es heißt, einen Weg zu finden durch die winkeiligen Gassen, die meist verstopft sind mit Autos, die sich irgendwo einen Weg suchen. Nun, wir haben mit freudigem Frohlocken gehört, daß genug Möglichkeiten vor uns liegen, daß Abhilfe geschaffen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, daß das Land schon demnächst mit dem Bau des landeseigenen Teiles beginnt, denn im Budget sind ja die entsprechenden Mittel vorgesehen. Wir wissen, daß etwa 2 km bis zur alten Maut Landesstraße sind, und auch der Magistrat Graz hat mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten, die uns Abhilfe bringen werden, begonnen und es ist damit zu rechnen, daß im Herbst, wie ich höre, spätestens im nächsten Frühjahr mit dem Bau des 1. Teilstückes bis zur Hochsteingasse begonnen wird. Die Schönheit der Landschaft, die früher dort im Vordergrund stand,

ist heute zurückgetreten vor den Schwierigkeiten, die eben die Enge des Nordens vor Graz mit sich bringt, Schwierigkeiten, die darin bestehen, daß der Verkehr auf einen ganz kleinen Raum zusammengedrängt ist, die darin bestehen, daß dort auch wesentliche Betriebe sich niedergelassen haben, auf die man Rücksicht nehmen muß und die letztlich auch noch dadurch vergrößert werden, daß wir dort ein Wasserschutzgebiet haben, das auch entsprechend berücksichtigt werden muß. Es besteht also Hoffnung, daß nach Fertigstellung des ersten Teilstückes bis zur Hochsteingasse ein neuer Straßenzug bis zur Bergmannsgasse führen wird, so daß man das Glacis direkt erreichen kann, und man kann annehmen, daß in etwa drei bis vier Jahren das Problem Nordeinfahrt kein Problem mehr ist. Wir wissen um die Schwierigkeiten, wir wissen, daß es verständlich ist, daß der Bau dieser Straße entsprechend lang dauern wird, daß man auch sehr viele Gebäude ablösen und beseitigen muß, daß man im Norden von Graz wegen des Wasserschutzgebietes eigene Hohlrinnen neben der Straße anbringen muß, damit allenfalls doch ausgeschüttetes Öl oder ähnliche Stoffe auch abrinnen können. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir freuen uns, daß wir nun doch die Aussicht haben, daß das Problem Nordeinfahrt in absehbarer Zeit gelöst werden kann.

Ich möchte nur noch eines hier bemerken: Es wäre wohl auch eine wenig kostspielige Angelegenheit, entsprechende Hinweistafeln in ausreichender Anzahl anzubringen, damit vor allem auch Fremde doch den Weg in die Stadt oder durch die Stadt finden. Es ist das nicht eine Maßnahme, die viel Geld kostet und für nichts ist. Es würde auch die Flüssigkeit des Verkehrs ermöglichen, wenn nicht zur Zeit des Fremdenverkehrs bei jeder Straßenecke ein hilfesuchend gestrandeter Fremder um Rat fragt, wie er irgendwie aus der Stadt herauskommt bzw. ein angestrebtes Ziel erreichen kann.

Ich darf abschließend sagen, wir nehmen zur Kenntnis, daß nun von den zuständigen Stellen doch alles getan wird, um hier Abhilfe zu schaffen und hoffen nur, daß es sich nicht nur um Versprechungen handelt, sondern daß wir sehr bald unsere Stadt, wenn wir aus dem Norden kommen, auf eine einfache, dem Charakter der Stadt entsprechende Art erreichen können. (Allgemeiner Beifall.)

**1. Präsident Dr. Kaan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Berichterstatterantrag zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### **3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347, über die Übernahme von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 110 km als Landesstraßen.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die langersehnte Übernahme von Ge-

meindestraßen als Landesstraßen. Zahlreiche Gemeinden sind an das Land Steiermark wegen Übernahme von Gemeindestraßen von überörtlicher Verkehrsbedeutung mit der Begründung herangetreten, daß eine Aufbringung der in Anbetracht des ständig zunehmenden Verkehrs erforderlichen erhöhten Instandsetzungskosten aus Gemeindemitteln nicht mehr möglich sei. Es wurde daher nach eingehender Überprüfung der Verkehrsbedeutung festgestellt, daß die Übernahme von Gemeindestraßen in einer Gesamtlänge von 110 km in die Verwaltung und Erhaltung des Landes besonders vordringlich ist. Die Erweiterung des Landesstraßennetzes in dem angeführten Ausmaß erfordert die Neueinstellung von 19 Straßenwärtern und eines LKW-Fahrers. Da auf Grund des Haushaltsplanes 1964 nur die Neuaufnahme von 8 Straßenwärtern möglich ist, wäre die Übernahme erst mit 1. Oktober 1964 festzusetzen, da sonst eine ordnungsgemäße Betreuung der zu übernehmenden Straßen nicht gewährleistet werden kann. Im Haushaltsplan 1964 ist für die Erhaltung der bestehenden Landesstraßen pro Kilometer ein Betrag von 10.000 S ohne Aufwendungen für das Personal vorgesehen. Für die neu zu übernehmenden Straßen in einer Streckenlänge von 110 km konnten in dem bereits erstellten Haushaltsplan 1964 noch keine Erhaltungsmittel berücksichtigt werden. Falls ins Gewicht fallende Instandsetzungsmaßnahmen bei den zu übernehmenden Straßen zur Durchführung gelangen sollen, ist unter Berücksichtigung des für den 1. Oktober 1964 vorgesehenen Übernahmetermins laut Bekanntgabe des Landesbauamtes die Beistellung von zusätzlichen Kreditmitteln im Mindestbetrag von 550.000 S erforderlich.

Es handelt sich hierbei um nachstehende Straßenzüge:

1. Die Gemeindestraße in Krakauschatten mit 6,3 km. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 250 bei Pistrach. Ende: Anwesen Schneider.
2. Die Gemeindestraße in Schönberg mit 850 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 256. Ende: Ende des Ortsplatzes der Ortschaft Schönberg.
3. Prankh-Wasserleith, 683 m. Beginn: Derzeitiges Ende der Landesstraße Nr. 238. Ende: Wegegabel bei der Gutshofeinfahrt Prankh.
4. Thalersee—Steinberg, 3703 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 202 bei der Thalmühle. Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 200 beim Feliferhof.
5. Gemeindestraße in Seggauberg, 3128 m. Beginn: ~~Abzweigung von der Landesstraße Nr. 150.~~ Ende: Einmündung zum Kirchplatz in Frauenberg.
6. Wölfersberg—Glojach, 1860 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 142 bei Wölfersberg. Ende: Ortsmitte Glojach.
7. St. Andrä i. S.—Kitzeck—Fresing, 11.692 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 160 (km 24,745). Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 150 in der Ortschaft Fresing.
8. Schmiedlenz—St. Katharina i/Wiel, 8580 m. Beginn: Derzeitiges Ende der Landesstraße

- Nr. 158. Ende: Ortsende St. Katharina i/Wiel, 30 m westlich des Kaufhauses Maritschnegg.
9. Schwanberg—St. Anna, 6456 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 161 (km 5,295). Ende: Ortsende St. Anna.
10. Ligist—Hochstraße—St. Stefan, 9394 m. Beginn: Abzweigung der Landesstraße Nr. 225 in der Ortschaft Ligist. Ende: Derzeitiges Ende der Landesstraße Nr. 184.
11. Edelschrott — Hierzmannsperre — St. Martin, 8521 m. Beginn: Abzweigung von der Packer Bundesstraße in der Ortschaft Edelschrott. Ende: Derzeitiges Ende der Landesstraße Nr. 300 in St. Martin.
12. Gemeindestraße in Feldbach, 720 m. Beginn: Abzweigung von der Gleichenberger Bundesstraße (Beginn der Schillerstraße). Ende: Einfahrt zum Landeskrankenhaus Feldbach.
13. Semriach—Passail, 12.043 m. Beginn: Derzeitiges Ende der Landesstraße Nr. 212. Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 10 beim Anwesen Wastlbauer in Hart bei Passail.
14. Unterlamm—Magland—Landesgrenze, 3980 m. Beginn: Derzeitiges Ende der Landesstraße Nr. 53. Ende: Landesgrenze (Grieselstein).
15. Rohrbach a. d. L. — Eichberg — Kleinschlag, 6151 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 25 unweit der Rohrbachbrücke. Ende: Gemeinde Kleinschlag, Pferschy-Wirt.
16. St. Nikolai o/Dr.—Mettersdorf, 4094 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 138 in St. Nikolai o/Dr. Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 110 in Mettersdorf.
17. Gemeindestraße in Altirdning, 792 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 274 bei der Gumpensteinerbrücke. Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 273 von Raumberg.
18. Stadl a/M.—Kaltwasser, 10.500 m. Beginn: Abzweigung von der Oberen Murtal-Bundesstraße in Stadl a/M. Ende: 200 m südlich des Kurhauses Kaltwasser.
19. Zwei Gemeindestraßen in Bretstein, und zwar 240 m mit Beginn Ende der Landesstraße Nr. 259. Ende: Brückenbeginn Bretsteinerbach, und 125 m der gleichen Gemeindestraße. Ende: Ende Straßengabel Autorialgraben.
20. Gemeindestraße nach Maria Buch, 771 m. Beginn: Obdacher Bundesstraße (km 3,342). Ende: Ortseingang Maria Buch, Bildstock.
21. Pichla—Deutschhaseldorf, 1573 m. Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 116 (Ortsende Pichla). Ende: Einmündung in die Landesstraße Nr. 55 (bei Deutschhaseldorf).
22. Zufahrtsstraße nach Hirschegg, 104 m. Beginn: Ende der Landesstraße Nr. 231 (Stampf—Hirschegg). Ende: Kirchplatz in Hirschegg.
23. Gemeindestraße Muttendorf — Bezirksgrenze, 1200 m. Beginn: Muttendorf, abzweigend von der Landesstraße Nr. 188. Ende: Bezirksgrenze in Burgstall, Gemeinde Dobl, Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.
24. Gemeindestraße Anschlußstück von der Wechsel-Bundesstraße Nr. 54 bis zur Landesstraße

Nr. 15 in Kaibing, 164 m. Beginn: Wechsel-Bundesstraße bei der Abzweigung dieses Anschlußstückes. Ende: Landesstraße Nr. 15 bei der Einmündung dieses Anschlußstückes in Kaibing.

Die Gemeinden, in deren Bereich die gegenständlichen Straßen liegen, haben die für die Straßen erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung bezeichneten Ausmaß zu erwerben und dem Lande Steiermark kostenlos zu überlassen sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieser Grundflächen zu veranlassen. Als Zeitpunkt der Übernahme wird der 1. Oktober 1964 festgesetzt.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie des Finanzausschusses ersuche ich das Hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Doktor Pittermann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie werden mir sicherlich beipflichten, wenn ich darauf verweise, daß eines der vordringlichsten Anliegen, die wir bei Vorsprachen von Vertretern der Gemeinden oder sonst irgendwelcher sich verantwortlich fühlender Persönlichkeiten immer wieder hören, dasjenige nach Übernahme eines Gemeindegeweges, einer Gemeindestraße ist, wie ja überhaupt die Rangordnung unserer Gemeinden hinsichtlich ihrer Wünsche so aussieht, daß zuerst die Straßen, Wege und Brücken und dann die Schulangelegenheiten ständige Wünsche sind, die an uns herangetragen werden. Ich möchte daher diese Vorlage, die heute die Übernahme von 110 km Gemeindestraßen beinhaltet, als eine sehr bedeutende Vorlage bezeichnen. Das Land Steiermark weist rund 26.000 km Gemeindegewege auf. Mit diesen 110 km heute übernommenen Gemeindestraßen sind nun insgesamt 282 km vom Land übernommen worden.

Ich bin mir zwar bewußt, daß diese von den Gemeinden mit Spannung erwartete Vorlage sicherlich bei der einen oder anderen keine Befriedigung auslösen wird, weil bekanntlich alle Wünsche auch nicht erfüllt werden konnten, aber ich finde es wieder sehr gut, daß diese Wünsche, die an uns im Laufe der Zeit herangetragen worden sind, vom Referat subsumiert wurden und nach einem Gesichtspunkt in einer gemeinsamen Vorlage dann nach den erforderlichen Ansätzen und nach den Erfordernissen des ganzen Landes einhellig zur Beratung kamen und heute vom Hohen Hause angenommen werden.

Es ist ja so, daß die Notwendigkeit, die die Gemeinden zu diesen Wünschen zwingt, durch die Verhältnisse bestimmt wird. Manche Straße, die vor Jahrzehnten noch sozusagen in einer Gegend lief, in der sich die Füchse „Gute Nacht“ sagten, ist plötzlich zu einer überörtlichen Bedeutung gelangt, ja, Autobusse und Lastenfuhrwerke bringen in großem Umfange Waren und Personen in diese Gegend. Es ist oft unmöglich, daß diese oder jene Gemeinde zu den Lasten, die sie im Laufe der Zeit zusätzlich auf sich nehmen mußte, nun auch diese Straßen,

die eine überörtliche Bedeutung erlangt haben, in ihre Erhaltung aufnehmen kann. Manche Gemeinden sind dadurch in große finanzielle Bedrängnis geraten. Wir haben auch daran zu denken, daß das Land selbst interessiert sein muß, nicht nur die Gemeinden selbst, sondern auch ganze Gebiete im Süden, Norden, Osten und Westen, fremdenverkehrsmäßig aufzuschließen. Dazu kommt die Notwendigkeit, die Straßen, die ja bekanntlich ein Aushängeschild für den Fremdenverkehr darstellen, in einen Zustand zu bringen, der den Anforderungen dieses Verkehrs entspricht. Manche Gemeinden werden durch agrarpolitische Investitionen in die Notwendigkeit gesetzt, für einen Gemeindegeweg größere Aufwendungen zu machen, auch Flußregulierungen heben da und dort den betreffenden Gemeindegeweg aus der örtlichen Bedeutung heraus; kurz und gut, die Umwelteinflüsse, denen wir durch die technische, verkehrsmäßige, wirtschaftliche und weiß Gott welche Entwicklung ununterbrochen unterworfen sind, haben verschiedene Gemeindegewege zu sehr frequentierten Verkehrsstraßen gemacht.

Es ist selbstverständlich, daß das Land hier den vielerlei Wünschen nachkommen will und nach Möglichkeit der finanziellen Mittel den Gemeinden unter die Arme greifen muß.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Straßen wird für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen ein Betrag von 5.000.000 S notwendig, der im Budget eingebaut werden muß. Die Übernahme verlangt also vom Lande auch beträchtliche finanzielle Mittel. Trotzdem hat sich das Land bisher nie der Notwendigkeit verschlossen. Es übte die Gepflogenheit, in dem Maße Straßen von den Gemeinden zu übernehmen, als der Bund seinerseits vom Land Straßen übernommen hat. Ich bin aber der Meinung, daß diese Gepflogenheit nach Möglichkeit ausgeweitet werden soll, weil unsere Bedürfnisse in dieser Hinsicht sehr große sind.

Die Vorlage, die wir heute im Interesse unserer Gemeinden beschließen werden, beweist auch, daß das Land Steiermark alle Möglichkeiten ausschöpft, die Gemeinden zu entlasten. Allerdings bleibt dem Lande selber auch der Wunsch versagt, neue Straßen zu bauen, etwa eine Verbindung zwischen dem Osten und Westen unseres Landes oder nach dem Norden hinauf. Ein Anliegen, das wir aber auf Grund der Tatsache, daß uns der Verkehr sozusagen unter den Füßen davonrollt, daß wir Straßen, die wir vor einiger Zeit gebaut haben, nun plötzlich wieder adaptieren müssen, nicht erfüllen können. Jedenfalls glaube ich, daß diese Übernahme von 110 km Gemeindestraßen durch das Land genau so einen wesentlichen Beitrag des Landes zur finanziellen Entlastung unserer Gemeinden darstellt, wie auf anderen Gebieten, etwa des Krankenhauswesens, das eigentlich Sache der Gemeinden wäre. Deswegen glaube ich, daß wir alle miteinander diesen Beschluß hier freudigen Herzens fassen können. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Herr Landesrat Bammer ist zu Wort gemeldet.

Landesrat **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es vergehen ja nur wenige Landtags-

sitzungen, in denen nicht Anträge auf Übernahme von Gemeindestraßen durch Abgeordnete eingebracht werden, und es stellt das Kapitel Landesstraßen und Bundesstraßen bei den jährlichen Budgetdebatten einen sehr wesentlichen Teil der Diskussionen im Hohen Hause dar. Der Drang, der von den Gemeinden auf die Abgeordneten ausgeübt wird, damit mehr Gemeindestraßen durch das Land übernommen werden, gibt nur zum Teil die Schwierigkeiten wieder, denen sich die Gemeinden bei der Lösung des Straßen- und Wegproblems in der Steiermark gegenübersehen. Es ist eines der brennendsten Probleme. Wenn ich bedenke, daß gerade wieder in sehr wesentlichen Teilen unseres Landes am vergangenen Montag durch Unwetterschäden Arbeiten und Einrichtungen, die durch Monate und Jahre hindurch auf den Straßen vollbracht worden sind, innerhalb von Minuten beseitigt und illusorisch gemacht worden sind, so zeigt das, daß hier die Gemeinden einem übermächtigen Problem gegenüberstehen.

Es ist richtig, wenn der Herr Abg. Pittermann sagt, das Land wird nie alle Gemeindestraßen und -Wege in die Obhut und Sorge übernehmen können, weil dann einfach die Straßen auch durch das Land nicht mehr in den Zustand versetzt werden können, den man sich letztlich nach der Übernahme erwartet. Aber ich glaube, daß es von der finanziellen Seite her mehr als bisher angestrebt werden müßte, den Gemeinden mehr Mittel für die Besorgung dieser wichtigen Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Ich denke daran, daß die Landeshauptleute bei der Finanzreferentenkonferenz erst wieder demonstriert und auch dem Bund gegenüber vorgebracht haben, daß bei einer Neuverteilung und einer Umverteilung der Einnahmen aus der Mineralölabgabe zugunsten gerade der Gemeinden hier ein Weg vorhanden wäre. Ich glaube, daß dieser Weg mit Konsequenz auch in Zukunft gegangen werden müßte.

Darüber hinaus — das hat auch der Herr Vordredner bereits betont — hat sich eine wesentliche Verschiebung der Verkehrsverhältnisse und eine Belastung auf den Gemeindestraßen ergeben. Der Ausdruck „überörtlicher Verkehr“ ist nahezu für jede Gemeindestraße schon angebracht, weil durch die zunehmende Motorisierung eben so viele Menschen in diese entlegenen Gemeinden und auf diese Gemeindewege gelangen, daß nicht nur der örtliche Verkehr dort über die Straßen flutet. Ich glaube, daß es richtig ist, wenn nunmehr mit Hilfe der Gemeinden eine Erhebung der Bedeutung der einzelnen Wege und Straßen in Angriff genommen wird, damit eine Klassifizierung und Qualifikation auch der Gemeindewege und Gemeindestraßen erreicht werden kann, um eine bessere Übersicht, wo tatsächlich Notwendigkeiten der Übernahme und des Ausbaues bestehen, zu erzielen.

Ich glaube, daß man sagen kann, es ist gut, es ist richtig, daß diese 110 km Gemeindewege durch das Land übernommen werden. Die Übernahme wird immer nur einen Teil betreffen können und das Problem nicht zur Gänze lösen. Eine leichtere Lösung, eine Annäherung an eine Lösung kann nur eine bessere finanzielle Dotierung der Gemeinden für den Straßen- und Wegebau bringen. Wir stim-

men dieser Vorlage gerne zu, wir haben ja daran mitgearbeitet, glauben aber, daß auch in Zukunft durch die Regierung alles unternommen werden muß gemeinsam mit den anderen Bundesländern, daß die Gemeinden zu mehr Mittel kommen, um dieses wichtige Problem des Straßen- und Wegebau in ihrem Bereiche besser als bisher lösen zu können. (Beifall.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, womit sich aber auch die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 308 und 358, erledigen.

Ich bitte die zustimmenden Abgeordneten, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

#### **4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus! Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 245 beinhaltet einen Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden. Dieser wurde gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung berichtet hiezu, daß anlässlich der Beratung des Finanzausschusses des Steiermärkischen Landtages über den Voranschlag 1963 von mehreren Abgeordneten erwähnt wurde, daß manche Eingaben verhältnismäßig lange unerledigt blieben und die Vorsprechenden nicht immer in gehöriger Form behandelt wurden. Die Landesamtsdirektion hat daher am 25. Jänner 1963 an alle Vorstände der Abteilungen und Leiter der Unterbehörden einen Erlaß des Herrn Landeshauptmannes Krainer gerichtet, durch entsprechende Belehrung der unterstellten Bediensteten Sorge zu tragen, daß die vorsprechenden Parteien korrekt behandelt werden. Auf Grund des vorerwähnten Antrages hat die Landesamtsdirektion am 24. Oktober 1963 einen von Herrn Landeshauptmann Krainer unterfertigten Erlaß neuerlich an alle Dienststellenleiter gerichtet und diese angewiesen, vorsprechende Parteien stets höflich und hilfsbereit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu behandeln und zu unterstützen, darüber hinaus an den Eingangstüren zu den Amtsräumen Namensschilder der darin Dienst tuenden Beamten anbringen zu lassen. Ein Anbringen von Namensschildern auf den einzelnen Arbeitsplätzen wird von der Steiermärkischen Landesregierung als entbehrlich bezeichnet. Beschwerden wegen nicht korrekter Behandlung hat jeder Leiter einer Dienststelle entgegenzunehmen und zu überprüfen.

Der Finanzausschuß hat sich am 16. Juni 1964 mit dieser Vorlage beschäftigt, sie genehmigt und

es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Brandl, Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell.**

Berichterstatter ist Abg. Johann Neumann.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Der Schriftsteller Dr. Max Mell zählt zu den bedeutendsten derzeit lebenden Dichtern des gesamten deutschen Sprachraumes. Seine Dramen fanden Zugang zu allen bedeutenden Bühnen im deutschen Sprachraum und es hat aus seinen Werken auch immer wieder eine tiefe Verbundenheit mit der Steiermark herausgesprochen. Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Persönlichkeit Mell's so bekannt, daß ich es mir ersparen kann, näher darauf einzugehen.

Außer einer Ehrengabe von monatlich 2000 S durch den Herrn Bundespräsidenten verfügt Max Mell jedoch über keinerlei Einkommen. Nachdem vor kurzem nun auch der Bruder des Dichters, in dessen Haushalt Max Mell mitlebte, gestorben ist, ist der Dichter nun auf sich allein gestellt und dadurch in eine besondere Notlage geraten. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation dieses hervorragenden Künstlers befaßt und in ihrer Sitzung vom 2. März 1964 für ihn eine Ehrenpension von monatlich 2000 S mit Wirksamkeit ab 1. September 1963 beschlossen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt, den Beschluß der Landesregierung lebhaft bejaht und namens dieses Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, zum Beschluß Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Lackner: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1963 den Beschluß gefaßt, die Steiermärkische Lan-

desregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung Schritte für die Änderung des Branntweinmonopolgesetzes dahingehend zu unternehmen, daß die Landwirte nicht mehr verhalten werden, das Monopolabgabefreie Herstellen von Branntwein auch in der Nacht fortzusetzen.

Auf vielen Bauernhöfen sind Bauern und Bäuerinnen oft die einzigen Arbeitskräfte, die tagsüber bis zum Ende ihrer physischen Kräfte ausgelastet sind. Es ist daher eine ausgesprochene soziale Härte, diesen Menschen noch zuzumuten, die Herstellung monopolabgabefreien Branntweines auch in der Nacht fortzusetzen.

Auf Grund der Note des Bundeskanzlers vom 11. März 1964, mit welcher die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurde, wurde im Gegenstand nachstehender, leider negativer Bericht erstattet: Das Finanzministerium hat, obwohl im Antrag sehr klar hervorgeht, daß die Bauern und Bäuerinnen nicht auch noch in der Nacht arbeiten können, dem Wunsch nicht zugestimmt, sondern befürchtet, daß trotzdem die Bauern noch erhebliche Mengen Schnaps brennen würden. Wir bedauern diese unbillige Härte und ich darf feststellen, daß wir bei nächster Gelegenheit einen neuerlichen Antrag für die Abstellung dieser sozialen Härte einbringen werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 — 2. Bericht.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Fritz Wurm. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Wurm: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 32 Abs. 2 dem Hohen Landtag die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag zur Kenntnis zu bringen.

Für die Zeit vom 1. Oktober-bis 31. Dezember 1963 wird in der Beilage eine Übersicht über die Ausgaben im Gesamtbetrag von 23,638.014 S gegeben.

Die Landesregierung hat am 13. April 1964 den Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag den Antrag zu stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt, der Vorlage zugestimmt und in seinem Namen ersuche ich um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um Erheben einer Hand, falls die Abgeordneten zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 1. Bericht.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ileschitz**: Hohes Haus! Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 346 betrifft die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964. Dazu besagt der 1. Bericht folgendes:

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 im dringenden Interesse des Landes in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1964 bei der Besorgung des Landeshaushaltes die in einer Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1964 im Gesamtbetrage von 17.961.000 S und deren Bedeckung genehmigt. Von diesen Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei anderen Gebarungszweigen 31.000 S bedeckt. Die restlichen 17.930.000 S werden durch zu erwartende allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 bedeckt werden können.

Es wird daher, nachdem sich der Finanzausschuß am 16. Juni 1964 mit dieser Vorlage beschäftigt und sie genehmigt hat, der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1964 im Gesamtbetrage von 17.961.000 S wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Präsident**: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348, zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz.**

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl**: Hohes Haus! Zu wiederholten Malen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, aber auch von Bewohnern des Bezirkes auf die großen Raumschwierigkeiten hingewiesen, die sich durch die Unterbringung des Finanzamtes Leibnitz im Hause der Bezirkshauptmannschaft ergeben und die zu einer großen Arbeiterschwernis führen. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1963 wurde beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit ehestens an den Bau

eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz geschritten wird

Auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages wurden weitere Erhebungen gepflogen und berichtet die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion am 7. März 1964, daß der Vergebungsantrag für den Neubau des Finanzamtsgebäudes Leibnitz bereits beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingebracht wurde und daß mit dem Neubau des Amtsgebäudes noch im Frühjahr d. J. begonnen werden wird. Die Vorarbeiten sind auch bereits in die Wege geleitet. Das Gebäude soll im Jahre 1966 seiner Bestimmung übergeben werden, sofern die hiefür notwendigen Baubeträge dem einschlägigen Finanzierungsplan entsprechend bereitgestellt werden. Es kann damit gerechnet werden, daß die räumlichen Schwierigkeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz bis zum Jahre 1966 beseitigt sein werden, da bis zu diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung des neuen Finanzamtsgebäudes zu rechnen ist.

Der Finanzausschuß vom 16. Juni 1964 hat die Vorlage 348 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Hohen Haus, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Errichtung eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz, gleichfalls zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident**: Mangels Wortmeldung, bitte ich die Abgeordneten, die zustimmen, um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349, über den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 458,82 m<sup>2</sup> im 5. und 6. Stock des Hauses Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Gesamtpreis von 2.059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Unterbringung von Landesdienststellen.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ileschitz**: Hohes Haus! Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 349 betrifft den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 458,82 m<sup>2</sup> im 5. und 6. Stock des Hauses Dietrichsteinplatz 15 zum Gesamtpreis von 2.059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, die am Dietrichsteinplatz dieses 8 Stock hohe Haus errichtet hat. Dem Land Steiermark wurden diese genannten Büroräume zum Kaufpreis von 2.059.000 Schilling, d. i. ein Quadratmeterpreis von 4480 S, angeboten. Das Angebot hat die Steiermärkische Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag angenommen, da im Landhaus ein zusätzlicher Bedarf an Amtsräumen besteht. Verlegt soll die Rechtsabteilung 14, die im Schmiedgassentrakt untergebracht ist, werden.

Der Finanzausschuß hat sich bei seiner Sitzung am 16. Juni d. J. mit dieser Vorlage beschäftigt, sie

genehmigt, und es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Der käufliche Erwerb von Räumlichkeiten im Ausmaß von 458,82 m<sup>2</sup> im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Kaufpreis von 2,059.000 S, zuzüglich Kosten und Nebengebühren, von der Osterreichischen Wohnbaugenossenschaft, somit Gesamtausgaben von rund 2,4 Millionen S für den genannten Zweck, wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. d, Landes-Verfassungsgesetz 1960, genehmigt.

2. Zur Bedeckung der Gesamtausgaben von rund 2,4 Millionen S, die bei Post 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ im außerordentlichen Landesvoranschlag zu verrechnen sind, hat eine entsprechende Entnahme aus der Investitionsrücklage zu erfolgen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB, zugunsten des „Vereines zur Förderung der Anwendung der Kernenergie Graz“ gegenüber der Republik Österreich bis zur Höhe von 1,425.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Prim. DDr. Stepantschitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Verein zur Förderung der Anwendung der Kernenergie in Graz hat vor einiger Zeit in Graz in der Steyrergasse einen Atomreaktor mit einem Kostenaufwand von rund 6 Millionen S errichtet. Dieser Atomreaktor soll vor allem den steirischen Hochschulen und der steirischen Industrie für Lehr- und Forschungszwecke dienen. Ich möchte hier nur erwähnen, daß auch die Erzeugung kurzlebiger Isotope für radiochemische, technische und medizinische Anwendungsgebiete vorgesehen ist und daß durch die Errichtung des Reaktors nun auch die Ausbildung von Ingenieuren und Physikern auf reaktor-physikalischem Gebiet ermöglicht worden ist. Dieser Reaktor ist der dritte in Österreich nach Wien und Seibersdorf. Zur Beschaffung des Kernmaterials, das für die Inbetriebnahme des Werkes erforderlich ist, hat der Bund mit den Vereinigten Staaten einen Pachtvertrag abgeschlossen, und es sind auf Grund dieses Pachtvertrages für die anlaufenden Dienstleistungsgebühren, Benützergebühren und für den Ersatz für Verlust und Verbrauch des Kernmaterials gewisse Garantien einzugehen. Der genannte Verein besitzt zwar ein beträchtliches Eigenkapital. Es scheint dies jedoch dem Bund als zu gering, und es wird die Haftung des Landes Steiermark, und zwar als Bürge und Zahler für die dem Grazer Verein erwachsenden finanziellen Verpflichtungen in einem Betrage von höchstens 1,425.000 S verlangt. Da der Verein zweifellos im Interesse des Landes tätig ist — denn es ist für das Land Steiermark nicht unerheblich, daß auch hier die entsprechenden Forschungsarbeiten durchgeführt

werden können —, hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem Antrag seine Zustimmung zu erteilen, und ich darf Sie, meine Damen und Herren, nun bitten, auch entsprechend dem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört. Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung durch ein Händezeichen. Ich bitte um ein solches. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Präsident:**

**12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 276 vom 12. Dezember 1963 über die Umgestaltung des Stefaniensaales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Hoher Landtag! In Ausführung des seinerzeitigen Beschlusses des Landtages, an die Steiermärkische Sparkasse mit dem Ersuchen heranzutreten, den Stefaniensaal zu einer Kongreßhalle auszubauen, liegt nun die Antwort der Steiermärkischen Sparkasse vor, in der festgestellt wird, daß diese Säle vor allem zur Abhaltung von Konzerten erbaut wurden und daß im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bereits in technischer Hinsicht Änderungen durchgeführt wurden, um diese Säle auch für andere Veranstaltungen tauglich zu machen. Darüber hinaus wären aber für eine ausgesprochene Kongreßhalle noch größere Veränderungen notwendig und diese Veränderungen sind nicht durchführbar, weil es weder räumlich möglich ist, die zusätzlich notwendigen kleineren Räume zu beschaffen, noch ist es möglich, eine auswechselbare oder gar versenkbare Stuhlgarnitur anzuschaffen. Ebenso ist es termingemäß mit Schwierigkeiten verbunden, da die Steiermärkische Sparkasse mit dem Musikverein einen Vertrag hat, daß an Montagen und Donnerstagen diese Säle für Konzerte zur Verfügung zu stehen haben und daß dafür ja nicht nur diese Tage notwendig sind, sondern für den Probenbetrieb auch noch oft die vorangehenden Tage. Weiters besteht nicht die Möglichkeit, tagsüber in der näheren Umgebung der Konzertsäle ausreichende Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Gründen ist die Steiermärkische Sparkasse nicht in der Lage, solche Umbauten vorzunehmen und bittet dafür um Verständnis, daß diese Säle in erster Linie als Kunststätte erhalten bleiben sollen.

Der Finanzausschuß hat diesen Bericht zustimmend, wenn auch mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Umgestaltung des Stefaniensaales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, wolle eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357, über den Verkauf einer Grundfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1.200.000 S von Richard Galla, Judenburg, Frauengasse 3, für die Errichtung eines gemeinsamen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg.**

Berichterstatter ist Abg. Josef Schlager, den ich um seinen Bericht bitte.

Abg. Schlager: Hoher Landtag! Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und die Baubezirksleitung Judenburg sind örtlich getrennt untergebracht. Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg, die sich gegenwärtig in keinem landeseigenen Gebäude befindet, leidet außerdem sehr unter einem großen Raumangel. Die Baubezirksleitung ist in einer Baracke untergebracht, die schon auffällig ist und außerdem auf einem fremden Grundstück steht. Der Grundstückseigentümer hat schon mehrfach ersucht, die Baracke zu entfernen, da er selbst dort ein Gebäude errichten will. Es besteht nun die Möglichkeit, in Judenburg an einer günstig gelegenen Stelle einen Grund im Ausmaß von 4000 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.200.000 S anzukaufen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag vorzuschlagen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen. Ich darf daher beantragen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf einer Teilfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> aus der dem Richard Galla, Judenburg, Frauengasse 3, gehörigen Parzelle 520/2, KG. Judenburg, zum Preise von 1.200.000 S zuzüglich Nebengebühren von 96.000 S wird genehmigt und der Bericht über die Bedeckung dieses Aufwandes zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Beschlußantrag gehört. Ich bitte die zustimmenden Abgeordneten, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in der Höhe von 17 Millionen S für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in der Höhe von 17 Millionen Schilling für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen beschlossen.

Bereits im Jahre 1963 hatte die damalige „Dachstein-Projekte- und Entwicklungsgesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitz in Ramsau eine Bitte an die Steiermärkische Landesregierung gerichtet um die Übernahme einer Ausfallhaftung. Die Verhandlungen

haben jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Im Februar 1964 wandte sich dann der Bürgermeister von Ramsau, Heinrich Pilz, sowie die beiden Wiener Industriekaufleute Dr. Herbert Janouschik und Dr. h. c. Franz Duval an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen, die Errichtung einer derartigen Seilbahn von der Ramsau zur sogenannten Hunerscharte zu unterstützen. Durch den Bau dieser Seilbahn wird eine gewaltige Fremdenverkehrsförderung geleistet, die nicht nur dem Ennstal, sondern wohl der gesamten Steiermark und darüber hinaus Österreich dienen wird. An der Dreiländerecke zwischen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark erhebt sich der großartigste und schönste Gebirgsstock der nördlichen Kalkalpen überhaupt, das Dachstein-Massiv, mit dem gewaltigen Ausmaß von rd. 900 Quadratkilometern. Nach Süden fällt das Dachsteinmassiv von seinen höchsten Erhebungen, dem imposanten Dreigestirn, der Hohe Dachstein, die Mitterspitze und der Thorstein, und die grandiose Wandflucht der Südwand — in das wald- und almmattenreiche Gebiet der Ramsau ab. Und aus diesem Grunde hat wohl auch die Landesregierung den Entschluß gefaßt, die Zustimmung zu erteilen, vorausgesetzt, daß der Steiermärkische Landtag ebenfalls die Zustimmung gibt und eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Land Steiermark ist bereit, für ein zum Zwecke der Erbauung einer Dachstein-Südwand-Seilbahn von der zu gründenden Dachstein-Südwand-Seilbahn Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen von 20 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren die Ausfallhaftung für einen Betrag von 17 Millionen Schilling unter der Bedingung zu übernehmen, daß

1. die von den Herren Bürgermeister Heinrich Pilz, Ramsau am Dachstein, Dr. Herbert Janouschik, Industriekaufmann, Wien, und Dr. h. c. Franz Duval, Industriekaufmann, Wien, in Aussicht genommene Ges. m. b. H. errichtet und im Handelsregister eingetragen ist,

2. die von den drei genannten Gesellschaftern auf das Stammkapital einzubringende Einlage von zusammen 10 Millionen Schilling im vollen Umfang eingezahlt und zur ausschließlichen Verwendung für den Bau der Dachstein-Südwand-Seilbahn gesperrt wird,

3. die Konzession für den Bau und den Betrieb der Seilbahn von den zuständigen Behörden rechtskräftig erteilt ist,

4. die Gemeinde Ramsau am Dachstein die Ausfallhaftung für einen Betrag von 3 Millionen Schilling übernimmt,

5. zugunsten des Darlehensgebers erstrangige Pfandrechte sowohl auf den von der Gesellschaft erworbenen Liegenschaften als auch auf der, die errichtende Seilbahn beinhaltenden Eisenbahneinlage bestellt werden,

6. ein Aufsichtsorgan des Landes zur Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der ge-

samten Mittel der Gesellschaft für die Errichtung der Seilbahn bestellt wird und

7. alle weiteren, nach Vorlage der Unterlagen über das Darlehen der Landesregierung noch notwendig erscheinenden Bedingungen erfüllt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, ein diesen Bedingungen entsprechendes, befristetes Bürgschaftsangebot zu stellen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung? Herr Abgeordneter Scheer.

**Abg. Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diesem Projekt, dem wir hier mit 17 Millionen sozusagen unter die Arme greifen wollen, können wir nur mit frohen Worten — ich sage das mit der gleichen blumigen Sprache, wie der Herr Berichterstatter gesprochen hat — unsere Zustimmung geben. Wir sind überzeugt, daß damit ein entscheidender Schritt im Ennstal getan wird, besonders den Fremdenverkehr in dieser Gegend zu heben und der aufstrebenden Gemeinde Ramsau unsere Unterstützung zu geben. Ich darf hinzufügen, daß wir uns von unserer Fraktion aus von diesem Vorhaben an Ort und Stelle überzeugen konnten. Wir werden daher dieser Vorlage freudig und gerne unsere Zustimmung geben.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist Herr Landesrat Wegart. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Wegart:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat in überzeugender Weise über die majestätische Schönheit des Dachsteins berichtet, so daß ich die Möglichkeit habe, einige grundsätzliche Betrachtungen zu diesem Vorhaben im allgemeinen, aber zu Fremdenverkehrsangelegenheiten, die uns heuer betreffen, im besonderen zu sagen.

Die Steiermark hat im Winter des heurigen Jahres einen sehr großen Erfolg im Hinblick auf die Schaffung von weiteren Attraktionen errungen. Wir sind nämlich mit unseren Schiliftkapazitäten an die zweite Stelle der österreichischen Bundesländer gerückt und rangieren nun gegenwärtig hinter Tirol. Wo wir eigentlich kaum Fuß gefaßt haben, das sind die Seilbahnen. Ich möchte nicht verschweigen, daß ich im heurigen März in Wien anlässlich einer Pressekonferenz vor der Wiener Presse sehr interessante Fragen gestellt bekam über die Errichtung dieser Seilbahn auf den Dachstein. Es waren teils ablehnende Fragen, aber der Großteil der Journalisten war der Meinung, daß es für die Steiermark einen bedeutenden Fortschritt darstellt, wenn es gelingt, dieses Gebiet nun auch durch eine Seilbahn zu erschließen. Ich darf vielleicht noch ergänzend sagen, die Herren aus der Ramsau haben eine sehr hübsche Straße zur Thürlwandhütte gebaut. In den Berechnungen haben sie angenommen, daß sie im Jahr mit rund 10.000 Personen frequentiert sein wird. Tatsächlich haben im 1. Jahr fast 100.000 Personen diese Straße benützt. Sie haben auch hier in der Vorlage Berechnungen über die Benützung der Seilbahn. Ich gebe zu, daß das ein bewußtes Unterspielen ist, weil ich Verständnis habe, daß man

hier vorsichtig zu Werke zu gehen hat, aber ich bin überzeugt, daß auch diese Berechnungen durch die Wirklichkeit jedenfalls wesentlich nach oben korrigiert werden. Hinzu kommt aber noch ein ganz anderer Umstand. Das Gebiet, das wir hier fremdenverkehrsmäßig betreuen, ob es die Ramsau, ob es Pichl oder ob es Rohrmoos oder ob es die Stadt Schladming ist, stellt fast ein Sechstel der Übernachtungen der Steiermark. Die Ramsau allein führt mit rund 300.000 Übernachtungen. Der Bürgermeister selbst hat einmal zugegeben bei einer Fremdenverkehrsversammlung: „Wenn alle genau melden würden, dann wären es sicherlich noch viel mehr.“ Ich darf daher auch gleich von dieser Stelle einen Appell an die ganze steirische Fremdenverkehrswirtschaft richten, hinsichtlich der Meldungen genau und pünktlich vorzugehen, weil sie auch ein sehr wesentlicher Bestandteil für unsere Förderungsmaßnahmen sind. Ich flechte das so nebenbei ein, weil das ein sehr ernstes Anliegen ist und weil nicht zuletzt mit diesen Meldungen auch die Fremdenverkehrsabgabe verbunden ist, die ja damit auch dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds einerseits und den Gemeinden andererseits für ihre Aufgaben zufließt. Ich kann also als Fremdenverkehrsreferent dieses Vorhaben nur lebhaft begrüßen, weil wir damit in einem Einfallstor aus dem Westen über eine Attraktion verfügen würden, die unserer Meinung nach gesamtösterreichische Bedeutung hat, und daher darf ich nicht nur dem Ausschuß, sondern dem Hohen Hause dankbar sein, wenn diesbezüglich eine Beschlußfassung in positiver Hinsicht vorgenommen wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

#### 15. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1964).

Berichterstatter ist Abg. Franz Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kraus:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die im Zuge der neuen Schulgesetzgebung notwendig gewordene Abänderung des Pflichtschul-Erhaltungs-Grundsatzgesetzes macht eine Novellierung der Bestimmungen des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes erforderlich, eines Landesgesetzes, von dem mit Recht behauptet werden darf, daß es sich seit seinem Inkrafttreten mit 1. Jänner 1960 in der Praxis bewährt hat. Die Abänderung und Ergänzung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes, die in erster Linie durch die Einführung des 9. Schuljahres bzw. des polytechnischen Lehrganges bestimmt ist, entspricht den jeweiligen Grundsatzbestimmungen der Pflichtschul-Erhaltungsgesetz-Novelle 1964. Zum vorliegenden Entwurf sei kurz erwähnt, daß die Abänderung des Gesetztitels durch die Einführung der polytechnischen Lehrgänge notwendig ge-

worden ist. Der § 1 des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes ist neu gefaßt und der Anwendungsbereich des Gesetzes auf die öffentlichen polytechnischen Lehrgänge und auf die öffentlichen Schülerheime ausgedehnt. Die Tagesschulheime fallen nunmehr in den Begriff der Schülerheime. Die Schulsprengel der polytechnischen Lehrgangsklassen und der als selbständige Schulen bestehenden polytechnischen Lehrgänge haben lückenlos aneinander zu grenzen. Auf Grund einer Empfehlung des Bundesministeriums für Unterricht wurde die derzeit geltende Fassung des Religionsunterrichtsgesetzes über das Anbringen eines Kreuzes in allen Schulen, wo die Mehrheit einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, als Ausführungsbestimmung in den vorliegenden Entwurf aufgenommen. Fast alle Paragraphen erfahren im Hinblick auf die polytechnischen Lehrgänge eine Änderung. Wegen der notwendigen Übersichtlichkeit wird die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes beantragt.

Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit der Vorlage befaßt

und diese einstimmig zum Beschluß erhoben. Die einstimmig beschlossenen Abänderungen liegen auf. Namens des Volksbildungsausschusses darf ich den Hohen Landtag ersuchen, der Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1964 Gesetzeskraft zu verleihen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Fürsorgeausschuß heute um 15 Uhr die Beratungen über das Behindertengesetz fortsetzen wird.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Endé: 11.55 Uhr.